Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen und Verwaltungen der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz Rheinallee 97-101 55118 Mainz Telefon 06131 967-0 Telefax 06131 967-310 poststelle-mz@lsjv.rlp.de www.lsjv.rlp.de

18. November 2020

als örtliche Träger der Sozialhilfe

Rundschreiben Nr. 29/2020

Mitteilung über Vergütungsänderungen im Bereich SGB XI:

- 1) Pauschale Anhebung der Vergütungssätze im Bereich SGB XI zum 01.04.2021
- 2) Ausbildungsrefinanzierungsbetrag (ARB) ab 01.01.2021
- 3) Ausbildungszuschlag (ABZU) ab 01.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

1) Pauschale Anpassung SGB XI – stationäre Pflegeeinrichtungen (vollstationär, teilstationär und Kurzzeitpflege)

Für die stationären Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz ist eine pauschale Vergütungsanpassung durch die "Verhandlungsrunde stationäre Pflege" beschlossen worden. Der Beschluss beinhaltet folgende Regelungen:

- a) Die Laufzeit der pauschalen Vergütungsanpassung ist vom **01.04.2021 bis zum 31.03.2022** für alle Pflegeeinrichtungen vereinbart.
- b) Die Höhe der vereinbarten pauschalen Vergütungssteigerung beläuft sich für alle stationären Pflegeeinrichtungen auf 3,80 %. Gesteigert werden die Vergütungsbestandteile: Pflegesätze, Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie Fahrtkosten bei Tagespflegeeinrichtungen. Für die vollstationären Pflegeeinrichtungen ist zu beachten, dass mit dem vereinbarten pauschalen Anpassungsverfahren von 3,80 % auf den zu zahlenden einrichtungs-einheitlichen Eigenanteil (EEE) für alle pflegebedürftigen Menschen eine landeseinheitliche Festbetragssteigerung von pflegetäglich 2,92 € vereinbart worden ist.
- 2) Ausbildungsrefinanzierungsbetrag (ARB) stationäre Pflegeeinrichtungen

Der Ausbildungsrefinanzierungsbetrag für stationäre Pflegeeinrichtungen beträgt ab 01.01.2021:

- 1,93 € pro Tag und Person für vollstationäre Pflegeplätze
- 1,65 € pro Tag und Person für teilstationäre Pflegeplätze
- 3) Ausbildungszuschlag (ABZU) stationäre Pflegeeinrichtungen

Hierzu erhalten die Kommunalen Spitzenverbände über das Jahr 2021 verteilt gesonderte Übersichten über die jeweils einrichtungsindividuell bestätigten Ausbildungszuschläge seitens der zuständigen Stelle unseres Hauses.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Stefan Hackstein